



Habitat for Humanity Deutschland Baureiseprogramm
Haftungsverzicht

Zwischen Habitat for Humanity Deutschland e.V., Auf dem Berlich 30, 50667 Köln

und(Freiwillige(r) Helfer(in)

Für die Baureise vom (Datum): nach (Land):.....

Vorbemerkung:

Bei Habitat for Humanity Deutschland e.V. handelt es sich um die deutsche Vertretung von Habitat for Humanity International Inc., einer Hilfsorganisation, die ihren Ursprung in den USA hat und im Jahre 1976 in Georgia (USA) gegründet wurde. Habitat for Humanity International Inc. hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit bedürftigen Menschen und freiwilligen Helfern aller Nationen und Konfessionen in selbstloser Weise einfache, solide und finanzierbare Häuser für die Bedürftigen zu bauen, um so den Teufelskreis aus Armut und Aussichtslosigkeit zu durchbrechen. In rund 100 Ländern auf allen fünf Kontinenten wurden bisher mehr als 280.000 Häuser gebaut und renoviert und mehr als 1,1 Millionen Menschen ein Dach über dem Kopf gegeben.

1) Ziel der Vereinbarung; Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Der o. g. freiwillige Helfer erklärt hiermit, dass er an dem Global Village-Projekt von Habitat for Humanity Deutschland e.V./ International Inc. mitarbeiten und sich in die Aktivitäten von Habitat for Humanity einbringen will.

2) Maßgeblichkeit der Projektleitung; Projektstätigkeit

Der freiwillige Helfer wird sich vor Ort der Projektleitung unterstellen und deren Weisungen im Interesse des Projektes wie auch im eigenen Interesse beachten. Zu seinen Tätigkeiten gehört die freiwillige Mitarbeit an der Errichtung von einfachen Unterkünften sowie das Renovieren von Wohngebäuden. Eine Vergütung für seine Tätigkeit erhält der freiwillige Helfer nicht.

3) Gefahrenhinweise; keine Haftung für Körperschäden

Dem freiwilligen Helfer ist bekannt, dass der Einsatz in Notstandsgebieten und Entwicklungsländern Gefahren für die körperliche und psychische Gesundheit mit sich bringen kann. Die körperliche Integrität und die persönliche Freiheit können durch staatliche Maßnahmen des jeweiligen Projektlandes, durch kriegerische Auseinandersetzungen, durch Bandenkriminalität und sonstige kriminelle Handlungen bedroht sein. Die staatliche Aufsicht und die staatliche

Strafverfolgung funktionieren in Entwicklungsländern und Notstandsgebieten mitunter nur unzureichend.

Habitat for Humanity Deutschland e.V. erwartet von dem freiwilligen Helfer, sich über die besonderen Gefahren des Zielgebiets über Internetquellen, die ihm von Habitat for Humanity Deutschland zur Verfügung gestellt werden eigenständig zu informieren.

Unabhängig davon erklärt der freiwillige Helfer hiermit, dass er sich bewusst ist, dass sein Einsatz in dem jeweiligen Entwicklungsland mit Gefahren verbunden ist, und dass er wegen etwaiger Schäden, die er aufgrund dieser Gefahren erleiden sollte, im rechtlich zulässigen Umfang auf jegliche Ansprüche gegenüber Habitat for Humanity Deutschland e.V. sowie gegenüber deren Organen und Mitarbeitern und anderer Organisationen von Habitat for Humanity (einschließlich der örtlichen Baustellenbüros) sowie deren jeweiligen Organe und Mitarbeiter verzichtet.

Dieser Haftungsverzicht erfasst Gesundheitsbeeinträchtigungen und Körperverletzungen, auch mit tödlichem Ausgang, Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und Beschädigungen sowie Verlust des privaten Eigentums des freiwilligen Helfers.

4) Krankenversicherung; medizinische Versorgung im Projektgebiet

Dem freiwilligen Helfer ist bekannt, dass Habitat for Humanity Deutschland e.V. im Falle von Gesundheitsbeeinträchtigungen und Krankheiten keine Kosten übernimmt. Zur Vorsorge gegen Erkrankungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen empfiehlt Habitat for Humanity Deutschland e.V./International Inc. den Abschluss einer Krankenversicherung des Krankenversicherers Medex, dessen Versicherungsschutz auf die Belange von Habitat for Humanity zugeschnitten ist. Der Beitrag beläuft sich gegenwärtig auf 2,72 US-Dollar je Tag und wird über Habitat for Humanity Deutschland e.V. vermittelt.

Soweit sich der freiwillige Helfer für eine andere Auslandsrankenversicherung entscheidet, verlangt Habitat for Humanity Deutschland e.V., dass der Versicherungsschutz mindestens den gleichen Schutz bei Erkrankung und bei Unfallgefahren im Bereich der Bauprojektstätigkeit bietet; im Interesse des Helfers wird dies durch eine Verzichtserklärung bestätigt.

Den Mitarbeitern des Projektes steht vor Ort in der Regel eine Notversorgung durch einen in erster Hilfe ausgebildeten Mitarbeiter des jeweiligen Projektes zur Verfügung. Über die Einzelheiten wird der freiwillige Helfer zu Beginn der Projektstätigkeit informiert. Für Gesundheitsschäden und finanzielle Folgeschäden, die sich aus der fehlenden oder unzureichenden medizinischen Betreuung vor Ort ergeben, kann Habitat for Humanity International Inc. keine Haftung übernehmen.

5) Besondere Risiken durch Bauprojektstätigkeit

Dem freiwilligen Helfer ist bekannt, dass die Tätigkeit im Rahmen des Projekteinsatzes und namentlich bei der Errichtung von Gebäuden mit Gesundheitsgefahren verbunden sein kann. Hierzu zählen Gefahren durch Bauarbeiten, durch Be- und Entladen schwerer Gegenstände, den Transport schwerer Gegenstände zur Baustelle, die Verwendung und der Einsatz von Baumaschinen und den Einsatz anderer, ungeübter Helfer, die beim Einsatz im Rahmen des Hilfsprojektes Verwendung finden. Die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken werden durch die Medex-Police mit abgedeckt. Soweit sich der freiwillige Helfer für eine andere Versicherung entscheidet, muss diese mindestens gleichwertige Leistungen erbringen. Dem freiwilligen Helfer

ist bekannt, dass Habitat for Humanity Deutschland für aus Bauprojektstätigkeit resultierende Körper- und Gesundheitsschäden keine Haftung übernimmt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

6) Besondere Gefahren im Projektland

Dem freiwilligen Helfer ist bekannt, dass Habitat for Humanity Deutschland e.V. aus grundsätzlichen Erwägungen, zum Schutz anderer Mitarbeiter und zur Vermeidung von Wiederholungstaten bei Entführungen und Geiselnahmen kein Lösegeld zahlt oder sonstige Leistungen zur Freilassung von Geiseln erbringt.

7) Rechte der Fotodokumentation

Der freiwillige Helfer überträgt hiermit alle Fotorechte an den auf dem Bau entstandenen Bildern, die Rechte aller Videodateien und Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Hilfsprojekt stehen, an Habitat for Humanity Deutschland e.V.. Die Übertragung beinhaltet namentlich Lizenzen, Einnahmen oder andere Vorteile, die aus diesen Aufnahmen entstehen.

8) Heilung unwirksamer Bestimmungen

Für den Fall, dass sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam erweisen sollte, sollen die anderen Bestimmungen davon unberührt bleiben und weiter gelten. Statt der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung Anwendung finden, die dem Interesse der Beteiligten entspricht oder am nächsten kommt, ohne unwirksam zu sein.

Ort, Datum

Unterschriften (freiwillige(r) Helfer(in))

Reisepasses eines jeden Teammitgliedes den Formularen bei.